Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 7

Artikel: Merkblatt über den Verkehr der Anstalten und Heime mit der Presse : herausgegeben im Oktober 1945 von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit : Neudruck vom Juli 1952

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Merkblatt über den Verkehr der Anstalten und Heime mit der Presse

herausgegeben im Oktober 1945 von der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit. Neudruck vom Juli 1952.

1. Eigene Initiative

Die Anstalten sollten einen ungezwungenen Kontakt mit der Presse suchen, z. B. Einladungen ergehen lassen, wenn Veranstaltungen besonderer Art stattfinden, oder erwähnenswerte Vorfälle zu melden sind. Ein gelegentlicher Besuch bei einem Redaktor, sei es im Zusammenhang mit einem Streitfall oder nicht, schafft persönliche Beziehungen. Häufig kann diese Verbindung durch Mitglieder der Aufsichtskommission und Gönner hergestellt werden. Der *persönliche Kontakt* ist das wichtigste. Hat der Redaktor selber nicht das nötige Interesse, so bitte man die Redaktion, einen geeigneten Mitarbeiter zu bezeichnen, mit dem später der Kontakt aufrecht erhalten werden soll. Erhalten Sie aber die Antwort: «Schreiben Sie uns einen fertigen Artikel, wir bringen ihn gerne» — dann dürfen Sie nicht ausweichen. Schreiben Sie, so gut Sie können, oder muntern Sie Mitarbeiter oder auch Zöglinge zum Schreiben auf.

An Presse-Konferenzen mit einer grösseren Zahl von Presse-Vertretern ist unter normalen Verhältnissen gar nicht zu denken. Solche kommen in Betracht beispielsweise bei *Eröffnung neuer Gebäulichkeiten,* bei Jubiläums-Feiern oder andern weithin sichtbaren Ereignissen. Darüber hinaus sollte aber der Kontakt mit der Presse *individuell* gepflogen werden. In der Regel wird es durchaus genügen, wenn der Leiter der Anstalt zwei oder drei Presseleute, seien es Redaktoren oder freie Journalisten von Einfluss, persönlich kennt, und ihnen gelegentlich ein Lebenszeichen zukommen lässt.

Man geht wohl kaum fehl mit der Behauptung, dass manche Anstalten *ihre Isolierung entweder gewollt haben oder sogar heute noch wollen.* Das ist in sich ein Widerspruch zu jeder propagandistischen Absicht. Man kann nicht gleichzeitig hervortreten wollen und sich verbergen. Wer also an die Oeffentlichkeit zu treten gewillt ist, muss die damit verbundenen Erschwerungen und Umtriebe auf sich nehmen. Man wird aber sehr bald bemerken, dass sich solches lohnt, indem sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Redaktion und Anstalt bei irgendwelchen Wechselfällen wohltuend auswirkt.

2. Initiative von aussen

Wann wird jemand von aussen her an die Anstalt gelangen, um publizistische Bedürfnisse zu befriedigen? Wohl nur dann, wenn ein negativer Grund vorliegt. Die Presse ist als Kontrollorgan der Behörden und der Ordnung weitgehend ein *negatives Instrument.* Eine Anstalt, in der etwas nicht stimmt, wird von selbst berühmt, während jene, wo alles stimmt, zu keinerlei Bemerkungen, weder zu Tadel noch zu Ruhm, Anlass gibt. Diese Tatsache muss man sich vor Augen halten. Wenn nun aber ein Journalist anklopft, um die Anstalt zu besichtigen, so wäre es gänzlich verfehlt, ihm die Tür zu weisen, oder ihm misstrauisch zu begegnen. Das einzige, worüber man sich vergewissern soll, ist die *berufliche Qualität* des Betreffenden. Darüber dürfen Sie auf jeden Fall Ausweise der Standeszugehörigkeit verlangen, sei es die Legitimationskarte des Vereins der Schweizer Presse, sei es, dass Sie sich durch eine telephonische Rückfrage bei einer Redaktion über die Eigenschaften des betreffenden Besuchers erkundigen.

Der Journalist kann im *Auftrag einer Redaktion* erscheinen und wird darüber gewiss Aufschluss geben. Er kann aber auch aus *eigener Initiative* handeln, um von sich aus den Zeitungen, bei denen er mitarbeitet, Stoff zu liefern. Im ersten Fall hat man die Kontrollmöglichkeit ohne weiteres. Im zweiten ist sie etwas schwieriger, wenn der Betreffende nicht die Vertrauensbeweise der vorgenannten Legitimationen vorlegen kann. Dann ist zum mindesten die Verbindung mit einer Zeitungsredaktion oder Pressestelle als Kontrollmöglichkeit zu erfragen.

Widmen Sie sich einige Stunden dem betreffenden Besucher! Führen Sie ihn überall hin, wo er geführt zu werden wünscht. Verzichten Sie auf alle besonderen Anordnungen für den Betrieb der Anstalt, wenn ein solcher Besuch da ist. Er soll sich vom alltäglichen Gang der Dinge, nicht vom sonntäglichen einen Begriff machen können. Wenn er verwunderte Fragen stellt, klären sie ihn ruhig auf. Wer ein gutes Gewissen hat, braucht nichts zu verbergen, nicht einmal begangene Fehler. Ob ein solcher Besuch bewirtet werden soll, bleibe dahingestellt. In freundlichen Fällen wird es ein Gebot der Höflichkeit sein. Erwecken Sie aber ja nicht den Anschein, als ob Sie mit Aufmerksamkeiten oder Geschenken eine Art moralischer Bestechung im Sinne hätten. Beschaffen Sie ihm dagegen *Publikationen* über die Anstalt oder das Anstaltswesen, wecken Sie das soziale Interesse des Betreffenden. Sammeln Sie für solche Zwecke auch interessante Einzelheiten — Tatsachen, Vorfälle, Eindrucksvolles und Heiteres — aus dem Leben und Wirken Ihrer Anstalt. Verlangen Sie aber von dem betreffenden Journalisten nicht, dass er Ihnen seine Reportage vor dem Druck noch zur Begutachtung vorlege. Stellen Sie sich jedoch mit Ratschlag zur Verfügung, wenn er dies von sich aus wünscht.

Jedermann pflegt die *Bedeutung seiner Tätigkeit* in bezug auf die Oeffentlichkeit etwas zu überschätzen, wie man vielfach auch die Nachhaltigkeit einer Veröffentlichung überschätzt. Das gilt wohl auch für die Anstalten. Es ist viel weniger schädlich, wenn eine wohlgesinnte Reportage eine Unexaktheit oder einen offenkundigen Feh-

ler enthält, als dass sie überhaupt nicht erscheint. Das Gedeihen der guten Propaganda ist einer sehr zarten Pflanze zu vergleichen, die dort gerne wächst, wo es ihr gefällt, die sich aber niemals gegen ihre Instinkte zu etwas zwingen lässt. Es ist Aufrichtigkeit, Unvoreingenommenheit, Freundlichkeit, was die Presseleute benötigen. Gewähren Sie sie, und man wird auch Ihnen aufrichtig, unvoreingenommen und freundlich begegnen.

Auskunft und Beratung in Anstaltsfragen

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit teilt mit:

Unser schweizerisches Anstaltswesen befindet sich im allgemeinen in gutem Zustand. Hunderte von Heimleitern und Heimleiterinnen bemühen sich mit Hingabe, Sachkenntnis und Erfahrung um das Wohl ihrer Zöglinge und Pfleglinge. Da und dort wären freilich vermehrte Betriebsmittel oder zweckmässigere und schönere Bauten und Einrichtungen wünschbar. Manchmal sollte auch in organisatorischer und erzieherischer Hinsicht dies und jenes verbessert werden. Hierin möchte nun die Studienkommission für die Anstaltsfrage, ein Organ der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, den Heimleitern und Aufsichtskommissionen an die Hand gehen. Sie verfügt über eine Reihe, im Anstaltsdienst erfahrener Experten: Pädagogen, Oekonomen und Architekten. Je nach den Bedürfnissen des einzelnen Heimes werden Experten-Equipen zusammengestellt, die die gewünschten Abklärungen vornehmen und Rat erteilen. Die Experten wollen kollegiale Helfer und nicht Untersuchungsorgane sein! Seit dem Bestehen dieser Einrichtung fanden über vierzig Expertisen statt, die viel Gutes wirken konnten. —

Aber nicht nur für die Anstalten, auch für Publikum und Presse ist die Studienkommission da. Sie will ihnen über das Anstaltswesen im allgemeinen und über die einzelne Anstalt sachliche und zuverlässige Auskunft geben. Dies ist vor allem dann nötig, wenn sich gegen ein Heim Kritik erhebt. Diese wird oft aufgebauscht und damit dem Heim wie auch dem ganzen Anstaltswesen grosser Schaden zugefügt. Ist die Kritik unberechtigt, so kann sie durch die sachlichen Auskünfte zum Schweigen gebracht werden; ist sie begründet, so wird versucht, durch geeignete Intervention bei Heimleitung und Aufsichtskommission die Verhältnisse zu bessern. So wird öffentliche Polemik, mit der man manchmal nur Sensation machen will, vermieden oder wenigstens vermindert. Die Studienkommission für die Anstaltsfrage ist keine Amtsstelle, kein von oben eingesetztes Kontrollorgan, sondern eine von den Körperschaften der Sozialarbeit selbst gegründete Einrichtung der Selbstkontrolle und Selbsthilfe. Sie geniesst das Vertrauen des Publikums, der Behörden und der Heime. Sie befindet sich beim Zentralsekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestrasse 36, Zürich 2. W. R.

Pestalozzianum Zürich

Ausstellung Helfende Sonderschulung

Juni bis 27. September

Eintritt frei.

Führungen: Bekanntgabe in der Schweiz. Lehrerzeitung und im Tagblatt der Stadt Zürich.

Ein glücklicher Zufall gibt allen Besuchern der RA-HA die Möglichkeit, auch die Austellung «Helfende Sonderschulung» im Pestalozzianum zu besuchen. Nun wollen wir nur hoffen, dass diese Möglichkeit auch wirklich von allen Lesern dieser Notiz benützt wird. Denn die Ausstellung verdient in jeder Hinsicht zahlreichen Besuch. Sie erfüllt in ausgezeichneter Weise ihren aufklärenden und belehrenden Zweck: Die Bildungsmöglicheiten und -ziele und die Erziehungsarten für das taubstumme, schwerhörig, sehschwache oder blinde, das sprachgebrechliche, invalide, epileptische, das geistesschwache und schwererziehbare Kind zu zeigen. Dem bewährten Ausstellungsleiter des Pestalozzianums, Sekundarlehrer Fritz Brunner, ist es gelungen, das reiche Ausstellungsmaterial, das er von allen Seiten bekommen hat, einheitlich zu gestalten und so in den beiden Gebäuden in einer nicht ermüdenden Art zu verteilen, dass sowohl der eilige, wie auch der gründliche Besucher zu seinem Recht kommt. Ich bin überzeugt davon, dass auch der Fachmann die Ausstellung mit wertvollen Anregungen für sein eigenes Gebiet verlassen wird.

Wir halten uns nicht für kompetent dazu, die Ausstellung im Einzelnen so zu besprechen, wie sie es verdient, wir möchten hier nur auf den erstmaligen Einblick hinweisen, den die Oeffentlichkeit in das «Werkjahr» des Schulamtes der Stadt Zürich erhält, dieser Institution, durch die die richtige Berufswahl so sehr erleichtert wird, und auf den etwas abseits gelegenen Kasten mit den gut beleuchteten farbigen Lichtbildern, durch die man das Leben und Treiben in einer Taubstummenanstalt kennen lernt.

Es sei noch dem Irrtum entgegengetreten, dass der Beckenhof, in dessen herrlichem Park das Pestalozzianum steht, schwer zu erreichen sei. Vom Hauptbahnhof aus braucht man mit den Strassenbahnen 14 oder 11 etwa 10 Minuten. Weniger bekannt ist die Möglichkeit, mit den Strassenbahnlinien 7 oder 15 bis zur Haltestelle Ottikerstrasse zu fahren, von wo aus man via Kurvenstrasse zu Fuss in zwei Minuten vor dem Ausstellungsgebäude steht. Und doch ist man im Beckenhof, bei dem es übrigens auch Verpflegungsmöglichkeiten gibt, abseits vom Grosstadttrubel der RA-HA.